

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 10. Februar 2014, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner, die Stadträte Horst Egger, Sonja Hackl, Ing. Erich Hauptmann, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz und Herbert Wölfl sowie die Gemeinderäte Mag. Christian Dietl, Franz Gerstbauer, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Martin Hinteregger, Karl Nutz, Jörg Rohringer (BSc), Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Jürgen Stoll, Ernst Waringer, Richard Waringer, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Stadträte Gottfried Eder, Franz Mrskos, Ing. Karl Riesenhuber und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofer, Sophie Moser, Doris Riedler und Ing. Franz Schildberger.

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker kommt um 18.15 Uhr bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 zur Sitzung.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Vizebürgermeister Mag. Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 23 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

#### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

**Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2013.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

**Punkt 2.:** Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss.

Herr GR Erich Huber-Günsthofer hat schriftlich erklärt auf sein Amt als Obmann des Prüfungsausschusses und seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss aus beruflichen Gründen zu verzichten.

Von der ÖVP – Fraktion wurde Herr GR Franz Haslinger als Nachfolger im Prüfungsausschuss namhaft gemacht.

Über Antrag des Vorsitzenden wird Herr GR Franz Haslinger vom Gemeinderat einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt und erklärt über Befragen, die Wahl anzunehmen.

**Zu Punkt 3.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

**KG Oberndorf in der Ebene:**

Herr Embacher hat der Stadtgemeinde 2 landwirtschaftliche Parzellen zum Kauf angeboten. Es handelt sich um die Parzellen 850/2 und 851 am Hainer Berg, welche angekauft werden sollten, da diese in dem Bereich liegen, in dem die Errichtung einer Regenrückhaltemaßnahme geplant ist. Die Grundstücke haben zusammen eine Fläche von 24.106 m<sup>2</sup>. Der mit Herrn Embacher besprochene Kaufpreis wäre € 6,--/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 144.636,--.

Der Stadtrat hat den Ankauf einstimmig befürwortet.

Mit Herrn Embacher konnte auch noch vereinbart werden, dass der Kaufpreis in 2 Raten bezahlt werden kann, wobei die 1.Rate bei Vertragsunterfertigung in der Höhe von € 74.636,-- und die 2.Rate Anfang 2015 mit € 70.000,-- zu entrichten sind.

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird sodann vom Gemeinderat einstimmig der Ankauf der Parzellen 850/2 und 851, je KG Oberndorf in der Ebene mit einem Gesamtausmaß von 24.106 m<sup>2</sup> zum Preis von 6,--/m<sup>2</sup>, somit zum Gesamtpreis von € 144.636,-- beschlossen. Die Bezahlung erfolgt wie vorstehend angeführt.

**Punkt 4.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

**KG Oberndorf in der Ebene:**

In der St. Pöltner Straße ist beim ehemaligen Grundstück Außerwöger eine Abtretung an das öffentliche Gut erforderlich. Von den neuen Besitzern wurde nunmehr der Teilungsplan vorgelegt. Es soll entsprechend dem Teilungsplan des DI Paul Thurner, GZ. 10102-2013 die Parzelle 1018/8 im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten werden. In der Natur besteht diese Abtretung bereits.

Anhand des Teilungsplanes GZ. 10102-2013 des DI Paul Thurner erläutert der Vorsitzende die beabsichtigte Übernahme in das öffentliche Gut.

Der Stadtrat hat gegen die vorstehend erläuterte Übernahme in das öffentliche Gut keinen Einwand.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, in der KG Oberndorf in der Ebene gemäß dem Teilungsplan des DI Paul Thurner vom 09.01.2014, GZ. 10102-2013, die Parzelle 1018/8 im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu übernehmen.

**Punkt 5.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

**Brücke über die Brunnader:**

Im Zuge der Errichtung der S33 Abfahrt Herzogenburg-Stadt ist auch eine Erneuerung der Brücke über die Brunnader erforderlich.

Im Zuge der Ausschreibung der Arbeiten durch die ASFINAG wurden auch die Fundamentherstellung und die Brückengestaltung neu ausgeschrieben.

Die ASFINAG hat nunmehr mitgeteilt, dass die Firma HABAU – Held & Franke, die Bestbieter bei der Errichtung der Abfahrt ist, auch bei der Neuerrichtung der Fundamente Bestbieter ist und mit einem Preis von € 66.727,73 mit diesen Arbeiten beauftragt wird. Die Stadtgemeinde hat zu entscheiden, ob eine Stahlbrücke oder eine Alubrücke errichtet werden sollen. Die Variante Stahlbrücke kostet - € 11.947,12, die Variante Aluminiumbrücke kostet - € 11.390,--. Der Stadtrat hat die Variante Aluminiumbrücke zur Beschlussfassung empfohlen.

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Variante Aluminiumbrücke samt Fundamentierung zum Preis von € 78.117,73 zu beauftragen.

#### **Punkt 6.:** Vergabe von Förderungen.

##### 15 Jahre Neujahrskonzert:

Das Herzogenburger Sinfonieorchester hat heuer sein 15-jähriges Bestehen gefeiert und gibt aus diesem Anlass einen Bildband vom Neujahrskonzert heraus. Dr. Hackl hat vorgesprochen und um einen Gestaltungskostenbeitrag in der Höhe von € 1.200,-- ersucht.

Da das Konzert ausverkauft war und zusätzlich einige Sponsoren aus der Wirtschaft gewonnen werden konnten, gab es 2014 auch keinen Abgang und die Stadtgemeinde hat aus diesem Titel keine Zahlung an das Sinfonieorchester zu leisten.

Der Stadtrat befürwortete die Gewährung der Subvention.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Gestaltungskostenbeitrag in der Höhe von € 1.200,-- als Förderung für das Sinfonieorchester zu gewähren.

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker kommt um 18.15 Uhr zur Sitzung und übernimmt den Vorsitz vom Vizebürgermeister.

#### **Punkt 7.:** Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2013 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart´sche Stiftung“.

Vom Amt der NÖ. Landesregierung wurde ein Schreiben betreffend den Rechnungsabschluss 2013 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart´sche Stiftung“ übermittelt, das dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Der Bürgermeister verliest dieses Schreiben, welches als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen ist.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

#### **Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften.

##### KG Herzogenburg:

Entsprechend den Feststellungen im Prüfungsbericht des Landes soll zukünftig die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Es handelt sich um die beiden Liegenschaften 420/1 und 420/2 in der KG Herzogenburg, die von Frau Eder Annemarie angekauft wurden und nunmehr an den bisherigen Pächter, Franz Leeb, 3130, Ederding 9 weiterverpachtet werden sollen.

Der Entwurf des Pachtvertrages ist in Kopie als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Die Verpachtung an Herrn Leeb wurde vom Stadtrat befürwortet.

Wortmeldung: STR Egger

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verpachtung der Parzellen 420/1 und 420/2 in der KG Herzogenburg an Herrn Franz Leeb, 3130, Ederding 9.

**Punkt 9.:** Gebarungseinschau des Landes NÖ – Vollinhaltliche Kenntnisnahme und Abgabe einer Stellungnahme.

In der Sitzung des Finanzreferates am 6.2.2014 wurde der Prüfbericht ausführlich besprochen und auch die zu den Feststellungen erfolgten Stellungnahmen erläutert.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Bericht sodann dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Feststellungen werden ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht über die Gebarungseinschau ist samt Stellungnahmen diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil in Kopie angeschlossen.

Der Bericht über die Gebarungseinschau und die hierzu ergehenden Stellungnahmen werden vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

**Punkt 10.:** Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Badegebühren – Nachtragsbeschluss.

Bei der Festlegung der Badegebühren für die Saison 2014 wurde versehentlich der Betrag für die Familien-Saisonkarten und die Dauerkästchen nicht berücksichtigt.

Es soll deshalb nachstehender Nachtragsbeschluss für die Saison 2014 gefasst werden:

Familienaisonkarten:	Bisher:	Neu ab Saison 2014:
Erwachsene	€ 36,00	€ 40,00
Jugendliche	€ 22,40	€ 25,00
Schüler	€ 17,60	€ 19,50
Kind	€ 12,30	€ 13,50
Dauerkästchen	€ 25,00	€ 30,00

Weiters soll für diese Gebühren, wie im Gemeinderatsbeschluss am 21.10.2013 festgelegt, künftig auch ab einer Erhöhung des Verbraucherpreisindex von mehr als 3% automatisch eine Anhebung der Tarife um den jeweiligen Prozentsatz erfolgen.

Sowohl der Stadtrat als auch der Finanzausschuss haben die Beschlussfassung in der vorstehenden Form jeweils einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Bürgermeisters die vorstehend angeführten Badegebühren samt Wertsicherung ab der Saison 2014.

**Punkt 11.:** Stellungnahme zum Entwurf über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich.

Vom Land NÖ wurde ein Entwurf eines sektoralen Raumordnungsprogrammes zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. In diesem Raumordnungsprogramm sind Eignungszonen für die Widmung Windkraftanlage ausgewiesen. Im Gemeindegebiet von Herzogenburg sind 2 Bereiche ausgewiesen, wobei der 1. Bereich sich in Oberwinden befindet und der 2. Bereich von Einöd nordwärts bis in den Bereich der Stadtgemeinde Traismauer reicht. Weiters wurde auch in Inzersdorf-Getzersdorf ein Bereich in der Nähe der Schotterteiche und der S 33 als Eignungszone ausgewiesen.

Da in Herzogenburg bereits im Westen 13 Windkraftanlagen aufgestellt sind und auch in Pottenbrunn, somit im südlichen Bereich 4 Windkraftanlagen neuer Bauart mit ca. 200 m Höhe bewilligt wurden und demnächst aufgestellt werden, ergibt sich bei den nun im Raumordnungsprogramm dargestellten Eignungszonen eine komplette Einkesselung unserer Stadtgemeinde. Im Norden würden Windkraftanlagen in Inzersdorf-Getzersdorf und Traismauer möglich sein und im Osten wären solche Anlagen in Einöd und Oberwinden möglich.

**Wortmeldungen:**

GR Gerstbauer meint, dass bei einer Ablehnung der ausgewiesenen Bereiche keine Möglichkeit besteht zukünftig Windkraftanlagen auf dem eigenen Gemeindegebiet zu errichten und verweist auf die Feststellungen im Energiekonzept. Er meint, dass der Gemeinderat immer die Möglichkeit hat, Projekte von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet abzulehnen.

Bürgermeister RegRat Zwicker entgegnet, dass eine negative Stellungnahme der Stadtgemeinde nicht bedeutet, dass die Eignungszonen auch vom Land aus der Verordnung gestrichen werden. Es ist aber das demokratische Recht der Gemeinde, die Bedenken gegen die Ausweisung dieser Zonen zu bekunden und dies in einer negativen Stellungnahme darzulegen.

Auf Anfrage von GR Hinteregger erläutert der Bürgermeister die Vorgangsweise bei der Einreichung von Windkraftprojekten, wenn das Land einer Streichung dieser Eignungszonen nicht zustimmt.

STR Ing. Hauptmann stellt fest, dass die ÖVP-Fraktion nicht gegen Windkraft ist, aber das Landschaftsbild durch Windkraftanlagen in den ausgewiesenen Eignungszonen auf jeden Fall negativ beeinflusst wird. Deshalb wird auch die in der vorliegenden Form behandelte Stellungnahme des Gemeinderates befürwortet. Er spricht auch die mögliche finanzielle Entschädigung für Gemeinden bei der Errichtung von Windkraftanlagen an.

GR Ernst Schafranek verweist darauf, dass bei einer Errichtung einer Windkraftanlage im Gemeindegebiet nicht gewährleistet ist, dass der Strom auch direkt in Herzogenburg genutzt werden kann.

GR Nutz meint, dass die Zonierung nicht optimal sei, dass aber eine generelle Ablehnung nicht befürwortet wird.

Bürgermeister RegRat Zwicker hält fest, dass es oberstes Ziel sein müsste, dass eine Energieeinsparung erreicht wird. Das Traisental ist bei der Wasserkraft sehr gut aufgestellt, doch sollten die Betreiber auch einen adäquaten Kostenersatz erhalten, was derzeit leider nicht der Fall ist.

GR Hinteregger verweist ebenfalls darauf, dass in Herzogenburg sehr viel an Alternativenergie schon eingesetzt wird.

STR Schatzl verweist auf die ausführliche Diskussion im Stadtrat und zeigt sich erfreut, dass SPÖ-ÖVP und FPÖ gemeinsam gegen solche Monster auftreten.

GR Gerstbauer meint, man sollte mit den Eignungszonen gewissenhaft umgehen, bei einem Wegfall der Zonen gebe es aber keine Möglichkeit einer Windkraftnutzung mehr in diesem Bereich.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass früher der Wald als Tabuzone galt, nunmehr aber darauf nicht mehr Rücksicht genommen wird und auch bestehende Erholungszone werden nicht berücksichtigt.

STR Ing. Hauptmann sieht die verstreute Lage der Windkraftanlagen als Problem und befürwortet eine Konzentrierung auf wenige, dafür größere Windparks.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann mit 21 Stimmen mehrheitlich die nachstehende Stellungnahme der Stadtgemeinde Herzogenburg zum Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich beschlossen. Gegen diese Stellungnahme stimmen: STR Egger, GR Gerstbauer, GR Nutz.

Stellungnahme der Stadtgemeinde Herzogenburg zum Entwurf über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich:

„Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Nutzung von Windkraft keinesfalls in Frage gestellt oder abgelehnt wird, sondern deren Nutzung als sinnvoll und zur Erreichung der Vorgaben im „NÖ Energiefahrplan 2030“ als notwendig erachtet wird.

Es sollte aber auch darauf Bedacht genommen werden, welche Auswirkungen diese Energieproduktion auf die Landschaft, den Erholungsraum und die Lebensqualität der Wohnbevölkerung bewirkt.

Aus diesem Grund wurde befürwortet, dass vom Land NÖ mit dem Ziel einer Regelung der Anzahl der Windkraftanlagen ein Entwurf eines sektoralen Raumordnungsprogrammes mit Eignungszonen für die Widmung Windkraftanlage erarbeitet wurde.

Mit dem nunmehr vorgelegten Entwurf wird aber keines der beabsichtigten Ziele erreicht, sondern es ist nicht nachvollziehbar, welche Kriterien für die Ausweisung der Zonen für die Widmung herangezogen wurden. Begründungen für die Ausweisung der Zonen sind aus den übermittelten Beilagen und Dateien nicht ersichtlich bzw. nachvollziehbar.

Ziel dieser Verordnung sollte auch sein, den Wildwuchs an Windkraftanlagen einzudämmen und die Aufstellung einzelner Windkraftanlagen zu unterbinden.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird dies auf keinen Fall erreicht. Aus den Planunterlagen geht hervor, dass zahlreiche Standorte im gesamten Landesgebiet ausgewiesen und keine komprimierten Standorte festgelegt wurden. Dadurch werden der Wildwuchs und die Verhüttelung auf keinen Fall verhindert.

Bei der Festlegung der Eignungszonen sollte neben den Interessen des Naturschutzes, des Orts- und Landschaftsbildes und des Tourismus auch eine regionale Ausgewogenheit angestrebt werden. Bei den in Herzogenburg (MO 05, MO 06) und den Anrainergemeinden Inzersdorf-Getzersdorf (MO 04) und Traismauer (MO 05) ausgewiesenen Eignungsflächen scheint dies aber nicht berücksichtigt worden zu sein.

Da an der Gemeindegrenze von Herzogenburg bereits im Westen 13 Windkraftanlagen (alte Bauweise) aufgestellt sind und auch in Pottenbrunn, somit im südlichen Bereich vier Windkraftanlagen neuer Bauart mit ca. 200 m Höhe bewilligt wurden und demnächst aufgestellt werden, ergibt sich bei den nun im Raumordnungsprogramm dargestellten Eignungszonen eine komplette Einkesselung unserer Stadtgemeinde. Im Norden würden Windkraftanlagen in Inzersdorf-Getzersdorf (MO 04) und Traismauer (MO 05) möglich sein und im Osten wären solche Anlagen in Einöd (MO 05) und Ober/Unterwinden (MO 06) möglich.

Dies stellt nicht nur eine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes dar, sondern würde auch alle bisherigen touristischen Maßnahmen des Unteren Traisentals ad absurdum führen. Eine regionale Ausgewogenheit kann mit der Ausweisung dieser Eignungszonen nicht erkannt werden.

Das Augustiner Chorherrenstift mit seinem weithin sichtbaren Kirchturm, welcher auch oft als das Wahrzeichen von Herzogenburg bezeichnet wird, wäre nur mehr von Windkraftanlagen umringt, die fast 3 x so hoch wären als unser Stiftskirchturm.

Zur Stärkung des Tourismus haben sich die Gemeinden des Unteren Traisentals zu einer Kleinregion zusammen geschlossen und mit zahlreichen Projekten – z.B. durchgehend befestigter Traisenradweg, Errichtung von Rast- und Infoplätzen, Ausbau und Erhaltung des Jakobsweges, Aussichtsplattform „Korkenzieher“ etc. – wesentliche Investitionen in den Ausbau und die Stärkung des Tourismus getätigt. Mit der Errichtung von Windkraftanlagen in den ausgewiesenen Widmungszonen sehen wir diese Investitionen als Fehlinvestitionen, bzw. weitere Entwicklungen im Tourismus gefährdet, denn alleine aus optischen Gründen würde die Errichtung von Windkraftanlagen allen Ausbaumaßnahmen und touristischen Bestrebungen entgegen wirken.

Mit der Festlegung der angeführten Eignungszonen (MO 04, MO 05 und MO 06) wird überhaupt nicht berücksichtigt, dass diese Landschaftsteile im Nahbereich der Landeshauptstadt als Naherholungsgebiet dienen. Die Errichtung von Windkraftanlagen würde zur Schlägerung von Waldflächen führen und durch die erforderliche Errichtung der Netzinfrastruktur wäre eine weitere Beeinträchtigung der Landschaft zu erwarten.

Im Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung ist in Gresten-Land und Randegg angeführt, dass § 19-Zonen im westlichen Mostviertel gestrichen wurden, da sich die Region durch ein unverwechselbares Landschaftsbild auszeichnet und eine Tourismusregion für naturnahe Erholung abseits von Massentourismusgebieten darstellt. Dadurch bleibt ein größerer Landschaftsraum von Windkraftanlagen unbeeinflusst.

Diese Argumentation gilt auch vollinhaltlich für das Untere Traisental, zumal in diesem Gebiet „Regionale Grünzonen“ und „Erhaltenswerte Landschaftsteile“ im Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, LGBl. 8000/76-2 ausgewiesen sind. Die Naherholungsbereiche entlang der Traisen würden durch die Errichtung von Windkraftanlagen wesentlich negativ beeinträchtigt.

Zu MO 04 im Bereich der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf wird festgestellt, dass der ausgewiesene Bereich teilweise über einem Schotterteich dargestellt wurde und zusätzlich wird die auf Seite 52 des Umweltberichtes zum NÖ SekROP Windkraftnutzung erwähnte Mindestgröße von 40 ha bei weitem nicht erreicht. Ebenso wurde nicht berücksichtigt, dass bei dieser ausgewiesenen Fläche nicht die gemäß § 19 (3a) 2 festgelegten Mindestabstände – 2000 m zu gewidmetem Wohnbauland, welches nicht in der Standortgemeinde liegt – eingehalten werden.

Zu MO 06 (Oberwinden, Unterwinden, Gutenbrunn, Hameten) wird festgehalten, dass mehr als 2/3 des ausgewiesenen Bereiches in einem „Erhaltenswerten Landschaftsteil“ gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, LGBl. 8000/76-2, liegen.

Teilweise liegen auch Bereiche der Zone MO 05 in einem „Erhaltenswerten Landschaftsteil“ gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, LGBl. 8000/76-2.

Ebenso konnte aus den übermittelten Unterlagen nicht festgestellt werden, ob bei den ausgewiesenen Eignungszonen, die im NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (§ 19 (3a) 1) vorgeschriebene Mindestleistungsdichte des Windes von mindestens 220 Watt/m<sup>2</sup> in 70 m Höhe über dem Grund vorliegt.

Weiters werden mit den Bestimmungen des § 3 (2) künftige Neuwidmungen von Wohnbauland, Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch und baulandähnlichen Grünlandwidmungsarten praktisch verhindert, wenn diese innerhalb der Verbotszonen möglicher

Windkraftanlagen reichen. Dies stellt eine wesentliche Einschränkung künftiger Gemeindeentwicklungen dar.

Festhalten möchten wir auch, dass die Stadtgemeinde Herzogenburg neben der Förderung von energiesparenden Maßnahmen (Wärmedämmung an Gebäuden, Dämmung oberste Geschossdecke etc.) und der Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren selbst sehr aktiv war. Es wurden Photovoltaikanlagen am Rathaus, bei der Hauptschule, dem Wasserwerk und dem Freizeitzentrum errichtet und auf dem neu gestalteten Rathausplatz wurde eine Stromtankstelle aufgestellt.

Im Sommer 2012 hat die Stadtgemeinde Herzogenburg in Kooperation mit Privaten begonnen, ein Nahwärmenetz zu errichten, welches seit der Heizperiode 2012 auch in Betrieb ist. Mehrere öffentliche Gebäude (u.a. Rathaus, Kulturzentrum, Volksschule, Hauptschule, Kindergarten Dr. K. Renner – Gasse etc.) werden bereits über diese umweltfreundliche Energieversorgung beheizt. Insgesamt sind bereits 30 Liegenschaften an dieses Nahwärmenetz angeschlossen.

Eine weitere umweltfreundliche Energieform stellen die Kleinkraftwerke beidseits der Traisen in Herzogenburg dar, die ebenfalls einen nicht unerheblichen Beitrag für eine nachhaltige Stromversorgung leisten.

Seit Herbst 2013 gibt es auch ein Car-Sharingmodell mit einem eigens gegründeten Verein für ein Elektrofahrzeug. Neben der Erstellung eines Energiekonzeptes erfolgte auch die Bewerbung für die Teilnahme an einem Forschungsprojekt zwecks Stromsparmaßnahmen bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Dies soll zeigen, dass sich die Stadtgemeinde Herzogenburg dazu entschlossen hat, vermehrt auf erneuerbare Energie zu setzen und auch dazu beitragen will, die Vorgaben des Energiefahrplanes 2030 zu erreichen, dass dazu aber auch andere Maßnahmen als die Zerstörung und Verhüttelung der Landschaft mit Windkraftanlagen möglich sind.

Wir sprechen uns aufgrund der vorangeführten Argumente klar gegen die Festlegung der Eignungszonen MO 04, MO 05 und MO 06 aus und ersuchen dies bei den weiteren Beratungen vor Beschluss der Verordnung zu berücksichtigen und die ausgewiesenen Zonen aus dem Raumordnungsprogramm zu nehmen.“

#### **Punkt 12.:** Personalangelegenheiten (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung, weshalb aufgrund der Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung hierüber ein eigenes Protokoll verfasst wird.

#### **Punkt 13.:** Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungen vergeben:  
Siedlungsförderung: 3 x € 3.800,--, 1 x € 600,--, 3 x € 400,--  
Fassadenerneuerung: 2 x € 365,--, 4 x € 219,--, 1 x € 146,--  
Sonnenenergieanlagen: 1 x € 728,--, 4 x € 364,--
  
- In der Kremser Straße wurde Ende Jänner ein neues Friseurgeschäft eröffnet und am Rathausplatz hat Herr Kerschner das geplante italienische Spezialitätenlokal Anfang Februar



eröffnet.

- Am 4. Mai wird die Veranstaltung „WINGS for LIFE World Run“ durch Herzogenburg führen. Start ist in St. Pölten und am Rathausplatz in Herzogenburg ist genau die Strecke eines Halbmarathons erreicht. Es wird mit mehr als 2.500 Startern gerechnet. Auch eine eigene Klasse für Rollstuhlfahrer wird eingerichtet.  
Am selben Wochenende ist am Rathausplatz auch der „Traisental Kart Cup“ geplant. Um beide Veranstaltungen am selben Tag durchführen zu können, gab es eine Besprechung mit den beiden Veranstaltern im Rathaus. In einem weiteren Gespräch am kommenden Donnerstag mit Vertretern von Red Bull, dem Hauptsponsor der Laufveranstaltung, sollen letzte Details abgeklärt werden.
- Frau Dr. Hütter hat kurzfristig ihre Ordination als Frauenfachärztin von Herzogenburg nach St. Pölten verlegt, da sie eine Planstelle in St. Pölten bekommen hat. Mit der NÖGKK wurde sofort Kontakt bezüglich einer Neuausschreibung der Planstelle in Herzogenburg aufgenommen. Leider hat sich bei der 1. Ausschreibung kein Facharzt beworben. Es erfolgte eine neuerliche Ausschreibung.
- Aufgrund der geplanten Schließung des Geriatriezentrums mit Ende 2015 wurde nach Gesprächen mit der zuständigen Stadträtin der Stadt Wien auch bereits mit möglichen privaten Betreibern vom Bürgermeister Kontakt aufgenommen und Besichtigungen im Beisein von Frau Direktor Schlager und Direktor Neuhold durchgeführt. Ein Bewerber machte die Weiternutzung von der Zusage des Landes für Pflegebetten abhängig. Die Vertreter der 2. Firma zeigten sich ebenfalls vom baulichen Zustand des Geriatriezentrums sehr angetan und es gibt bereits einen weiteren Besichtigungstermin mit dieser Firma. Auch LR Maurice Androsch hat das Geriatriezentrum besucht und zeigte sich vom Topzustand begeistert.
- Die offizielle Eröffnungsfeier der Firma Swiss Mail Solutions findet am 20. Februar 2014 um 17 Uhr statt.
- Beim Friedhof Herzogenburg wurde in den Wintermonaten von der Firma Grünberger das Dach der Kapelle provisorisch repariert. Derzeit holt das Bauamt Kostenvoranschläge für eine Dachsanierung und eventuell erforderlichen Verputzsanierung ein.
- Eine Anrainerbesprechung sowie die Gewerbe- und die Bauverhandlung für einen Hallenzubau bei der Firma G. Fischer fanden statt. Überraschend wurde auch mitgeteilt, dass der Kokillenguss verkauft wurde, aber dies eine Sicherung des Standortes sein soll.
- Der Bürgermeister spricht einen Brief von STR Schatzl, in dem er die Errichtung von Wohnungen im Nemschitz Haus anregt, an und zeigt sich darüber verwundert, denn es wurde bereits beim Ankauf darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer Nutzung für Wohnzwecke möglich wäre. Die SGN hat die Liegenschaft bereits besichtigt und wird demnächst einen Planungsvorschlag vorlegen.
- Der Bürgermeister bringt einen Brief des Pfarramtes zur Verlesung in dem für die gewährte Förderung zum Pfarrjubiläum gedankt wird.
- In einem heute eingelangten Brief der Post wird die beantragte Umpostung von 3454 auf 3130 aus organisatorischen und finanziellen Gründen abgelehnt.  
STR Ing. Hauptmann bedauert diese negative Stellungnahme.
- Die Marinekameradschaft lädt am 6.3.2014, 19 Uhr zur Jahreshauptversammlung im Bordlokal.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Hackl meint, dass es nicht verständlich sei, die SGN beim Nemschitz Haus zu berücksichtigen, da aufgrund der Kosten die Wohnungen in der Kirchengasse und auch in Ossarn nicht angebracht werden.

Bürgermeister RegRat Zwicker berichtet über ein heute geführtes Gespräch mit dem Direktor der Genossenschaft, der mitteilte, dass nach der Abrechnung Kosteneinsparungen erzielt werden konnten und deshalb schon neue Berechnungen angestellt wurden. Er meint, dass es aber nicht unbedingt die SGN sein muss, die das Projekt beim Nemschitz Haus umsetzt.

STR Ing. Hauptmann pflichtet STR Hackl bei und meint auch, dass die Wohnungen der SGN aufgrund der hohen Kosten nicht vermittelbar sind und bringt ein Beispiel dazu.

Der Bürgermeister kann sich auch vorstellen, dass die Stadtgemeinde eventuell den Grund kostenlos zur Verfügung stellt um günstige Wohnungen errichten zu können.

STR Ing. Hauptmann meint, dass in diesem Fall aber genaue Vergaberichtlinien erforderlich wären, wozu der Bürgermeister entgegnet, dass die von STR Ing. Hauptmann angedachten Voraussetzungen bei geförderten Wohnungen nicht möglich sein werden.

Auf Anfrage von STR Schatzl meint der Bürgermeister, dass ein Baurechtsmodell möglich wäre.

Auf Anfrage von GR Ernst Schafranek erläutert der Vorsitzende die Lage der neuen Firma sms.

GR Gerstbauer regt an, bei der Errichtung der Abfahrt S 33 Stadt wieder eine Lärmmessung durchführen zu lassen und auch eine Tempobeschränkung auf 100 km/h sollte überlegt werden.

Der Bürgermeister meint, dass dies erst nach Verkehrsfreigabe der Abfahrt sinnvoll sei, wird dies aber auch an die ASFINAG weiterleiten und erläutert auf Anfrage von GR Rohringer (BSc) mögliche Lärmmessungen.

Zur Anfrage von GR Hinteregger betreffend das Hotelprojekt erläutert der Vorsitzende, dass eine Besprechung mit den Sachverständigen stattfand und einige Korrekturen vorzunehmen sind. Ebenso wurde die Finanzierung nachgewiesen. Derzeit schaut es aus, als würde das Projekt realisiert.

Auf Anfrage von STR Hackl berichtet der Bürgermeister über den Stand der Verhandlungen bei der ehemaligen Liegenschaft Bauer in der Wiener Straße.

STR Schatzl verweist auf die Angelegenheit mit dem „Verein Wohnen“ und dankt der SPÖ und der ÖVP für die moralische Unterstützung.

Bürgermeister RegRat Zwicker verweist darauf, dass es einen geplanten Besprechungstermin von STR Mrskos mit dem Verantwortlichen des „Vereins Wohnen“ gibt, dass aber bei den mit Privaten abgeschlossenen Mietverträgen keine Eingriffsmöglichkeit für die Stadtgemeinde gegeben ist.

STR Schatzl sieht es auch positiv, dass die ÖVP vom Veranstaltungszentrum im Nemschitz Haus abgerückt ist, wozu STR Ing. Hauptmann bemerkt, dass er auch andere Standorte für ein Veranstaltungszentrum hätte.

Zur Anfrage von STR Schwarz führt der Vorsitzende aus, dass laut Aussagen der Veranstalter des Kart Cup eigene Reifen verwendet werden, die keine Beeinträchtigung des Pflasters mit sich bringen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr